

	Dezernat 10.0 - Fahrbereitschaft	eingeschränkt erreichbar
27.12.2023- 29.12.2023	Dezernat 11.0 Service Center Abfallwirtschaft (SCA)	geschlossen (in dieser Zeit ist keine Abfallanlieferung im SCA möglich).

Die Störungsmeldestelle (Rufnummer 116) ist während der üblichen Dienstzeiten von 07:00 Uhr bis einschließlich 15:30 Uhr auch an den o. g. Tagen erreichbar. Außerhalb der üblichen Dienstzeiten (insbesondere am Wochenende sowie nach 15:30 Uhr) bitte ich, bei evtl. Störungen die Hochschulwache (Rufnummer 113) zu kontaktieren.

Ich empfehle Ihnen, im Vorfeld geeignete organisatorische Maßnahmen und Absprachen zu treffen und bitte für die nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden Dienste an den genannten Tagen um Ihr Verständnis.

Auch in diesem Jahr bitte ich Sie, vor den Feiertagen besonders sorgfältig darauf zu achten, dass alle Sicherheitsmaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden. Dieses Jahr wird die RWTH zum Jahresende sehr wenig frequentiert sein. Im Interesse der Sicherheit und der Schonung von Ressourcen bitte ich Sie, die Hinweise auf den folgenden Seiten zu beachten und sich als Sicherheitsbeauftragte/r bzw. Leiter/in eines Bereichs persönlich davon zu überzeugen, dass die nachstehenden Maßnahmen eingehalten werden.

Weiterhin wird nochmals eindringlich auf das Rundschreiben zur Einbruchsprävention (s. Rundschreibendatenbank) hingewiesen, da erfahrungsgemäß vor und an den Feiertagen verstärkt mit Einbrüchen gerechnet werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Thomas Trännapp

Hinweise:

1. In den Räumen müssen alle elektrischen Geräte sowie Licht- und Kraftverteiler ausgeschaltet, die Stecker von beweglichen Lampen und Geräten aus den Steckdosen gezogen und die Gas- und Wasserhähne geschlossen sein (Gashähne müssen direkt an den festen Rohren und nicht nur an den Schläuchen abgesperrt sein). **Ausnahmen sind elektrische Geräte, die für den Dauerbetrieb geeignet sind, z. B. Server.**
Bitte schalten Sie keinesfalls die Cisco-Büroschalter in Ihren Räumlichkeiten aus. Diese versorgen neben Ihren Arbeitsplatzrechnern und den neuen Cisco Telefonen auch zentrale Netztechnikkomponenten wie die WLAN Sender im Gebäudebereich. Eine bereichsweise Abschaltung stört die gebäudeweite Datennetzversorgung und erzeugt zudem Störungsmeldungen und aufwändige Personaleinsätze. Energieeinsparungen bei Netztechnikkomponenten werden durch Leistungsreduktion erzielt, welche über das Datennetz mittels Fernmanagement zentral gesteuert.
2. Aus Forschungsgründen durchgehend betriebene elektrische Anlagen und Dauerversuche müssen der Hochschulwache schriftlich gemeldet werden. Die Meldung soll Angaben enthalten, wer für den Versuch verantwortlich ist und wo die bzw. der Verantwortliche notfalls zu erreichen ist. (Anschrift und Telefonnummer, evtl. auch die einer informierten Stellvertreterin bzw. eines informierten Stellvertreters). Dies gilt auch für sicherheitstechnische Anlagen wie z. B. Gaswarnanlagen.
3. Bei Versuchen mit Wasserkühlung ist besonders darauf zu achten, dass Schläuche mit Schlauchschellen fest montiert sind.
4. Größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten sind grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Räumen/Sicherheitsschränken zu deponieren. Behälter mit Restmengen brennbarer Flüssigkeiten sind gut zu verschließen und in abschließbaren und an die Abluft angeschlossenen Sicherheitsschränken unterzubringen.
5. Transportable Schweiß- und Brenngeräte müssen an die dafür bestimmten Stellen gebracht werden.
6. Feuerlöschgeräte, Hydranten, Feuermelder, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, sowie die Hauptschalter für Licht und Kraft müssen zugänglich sein.
7. Alle Fenster und Türen, besonders aber Brandschutztüren, sowie Verschlüsse in Brandwänden sind zu schließen. Das gilt auch für Brandschutztüren, die während der Betriebszeit durch zugelassene Festhaltevorrichtungen (Haltemagnete mit Rauchmeldern) offen gehalten werden.
8. Die Wege und Türen in den Werkstätten müssen in ihrer ganzen Breite frei sein. Treppenhäuser und -absätze sind unbedingt freizuhalten und dürfen nicht durch Kisten, Gasflaschen, Transportgeräte oder Werkzeuge eingengt oder verstellt werden.
9. Die Steuereinheiten der Zutrittskontrollsysteme und die über Zeitschaltuhren gesteuerten Türen sind so mit Sperrzeiten zu programmieren, dass die Türen verschlossen bleiben.
10. Alarmanlagen bzw. Alarmkameras, welche sich zeitgesteuert scharf schalten, werden für die Feiertage angepasst. Wenn abzusehen ist, dass Arbeiten in diesen Sicherheitsbereichen während der Feiertage durchgeführt werden müssen, möchten wir Sie bitten, dies vor den Feiertagen der Abteilung 10.5 - Infrastrukturelles Gebäudemanagement zu melden (Tel.: 96737 oder per Email an: michael.spelsberg@zhv.rwth-aachen.de oder an michael.zadeh@zhv.rwth-aachen.de).
11. Einfahrten, Tore und Hofwege müssen frei bleiben, um die ungehinderte Anfahrt der Feuerwehr zu ermöglichen.
12. Die Lager- und Ausgabefenster, Schränke und Tischkästen müssen geschlossen werden. Schriftstücke und Wertgegenstände sind einzuschließen.
13. Gebrauchte Putzlappen, ölige Metallspäne, Holzabfälle, Holzwolle, Papierabfälle, Müll, Asche und dergleichen müssen aus den Betriebsräumen und Büros entfernt und zu den vorgesehenen Sam-

melstellen gebracht werden.

14. Arbeitsplätze und Maschinen sind gründlich zu reinigen. Besonders sorgfältig sind Rückstände zu entfernen, die zu Bränden und Explosionen führen können, wie z.B. Lack- und Lösemittelreste, Magnesiumspäne, Zirkonstaub oder Kunststoffabfälle.
15. Werden Schweißarbeiten am letzten Arbeitstag vor den Feiertagen vorgenommen, so sind diese Arbeitsstellen nach Beendigung der Arbeit mehrfach und in entsprechenden Zeitabständen ganz besonders sorgfältig zu kontrollieren.
16. Zum Betriebsschluss vor dem Heiligen Abend sollten Tannenbäume, Adventskränze und anderer Tannenschmuck aus allen Betriebsräumen entfernt werden.